

# Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Vitusheim Seniorenwohn- und Pflegeheim

Rheydter Str. 42, 41065 Mönchengladbach · Tel.: 02161/200-206 · Fax: 02161/200-226  
info@vitusheim.de · www.vitusheim.de



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar der Pflegeeinrichtung

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

<b>MDK-Prüfung am</b>	<b>22.01.2013</b>
Anzahl der versorgten Bewohner:	51
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	5
Anzahl der befragten Bewohner:	5
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Pflegeheime im Bundesland:	2.137
davon geprüft:	2.169




## Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigten Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
1	Ist bei Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar? (4)	1,0
2	Entspricht die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen den ärztlichen Anordnungen? (4)	1,0
3	Entspricht die Medikamentenversorgung den ärztlichen Anordnungen? (5)	3,4
4	Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht? (5)	1,9
5	Sind Kompressionsstrümpfe/-verbände sachgerecht angelegt? (0)	0,0
6	Wird das individuelle Dekubitusrisiko erfasst? (5)	1,9
7	Werden erforderliche Dekubitusprophylaxen durchgeführt? (2)	1,0
8	Sind Ort und Zeitpunkt der Entstehung der chronischen Wunde/des Dekubitus nachvollziehbar? (0)	0,0
9	Erfolgt eine differenzierte Dokumentation bei chronischen Wunden oder Dekubitus (aktuell, Verlauf nachvollziehbar, Größe, Lage, Tiefe)? (0)	0,0
10	Basieren die Maßnahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens? (0)	0,0
11	Werden die Nachweise zur Behandlung chronischer Wunden oder des Dekubitus (z. B. Wunddokumentation) ausgewertet und die Maßnahmen ggf. angepasst? (0)	0,0
12	Erhalten Bewohner mit chronischen Schmerzen die verordneten Medikamente? (2)	1,0

13	Werden individuelle Ernährungsressourcen und Risiken erfasst? (5)	1,9
14	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Nahrungsversorgung durchgeführt? (4)	2,3
15	Ist der Ernährungszustand angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung? (5)	1,9
16	Werden individuelle Ressourcen und Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst? (5)	1,0
17	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Flüssigkeitsversorgung durchgeführt? (4)	1,0
18	Ist die Flüssigkeitsversorgung angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung? (5)	1,0
19	Wird bei Bewohnern mit Ernährungssonden der Geschmackssinn angeregt? (0)	0,0
20	Erfolgt eine systematische Schmerzeinschätzung? (2)	4,1
21	Kooperiert das Pflegeheim bei Schmerzpatienten eng mit dem behandelnden Arzt? (2)	1,0
22	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die individuellen Ressourcen und Risiken erfasst? (4)	1,0
23	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt? (4)	1,0
24	Wird das individuelle Sturzrisiko erfasst? (5)	1,0
25	Werden Sturzereignisse dokumentiert? (3)	1,0
26	Werden erforderliche Prophylaxen gegen Stürze durchgeführt? (4)	1,0
27	Wird das individuelle Kontrakturrisiko erfasst? (5)	3,4
28	Werden die erforderlichen Kontrakturprophylaxen durchgeführt? (3)	5,0
29	Liegen bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen Einwilligungen oder Genehmigungen vor? (4)	1,0





30	Wird die Notwendigkeit der freiheitseinschränkende Maßnahmen regelmäßig überprüft? (4)	1,0
31	Wird die erforderliche Körperpflege den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Bewohners entsprechend durchgeführt? (5)	1,9
32	Wird die erforderliche Mund- und Zahnpflege den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Bewohners entsprechend durchgeführt? (5)	1,0
33	Wird die Pflege im Regelfall von denselben Pflegekräften durchgeführt? (5)	1,0
34	Werden die Mitarbeiter/innen regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?	1,0
35	Existieren schriftliche Verfahrensanweisungen zu Erster Hilfe und Verhalten in Notfällen?	1,0
<b>Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich</b>		<b>1,4*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktbewertung der Einzelkriterien.



## Qualitätsbereich 2

### Umgang mit demenzkranken Bewohnern



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
36	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Biographie des Heimbewohners beachtet und bei der Tagesgestaltung berücksichtigt? (5)	1,0
37	Werden bei Bewohnern mit Demenz Angehörige und Bezugspersonen in die Planung der Pflege einbezogen? (5)	1,0
38	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Selbstbestimmung in der Pflegeplanung berücksichtigt? (5)	1,0
39	Wird das Wohlbefinden von Bewohnern mit Demenz im Pflegealltag ermittelt und dokumentiert und werden daraus Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet? (5)	3,4
40	Sind zielgruppengerechte Bewegungs- und Aufenthaltsflächen vorhanden (auch nachts)?	1,0
41	Sind gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	1,0
42	Gibt es identifikationserleichternde Milieugestaltung in Zimmern und Aufenthaltsräumen?	1,0
43	Wird mit individuellen Orientierungshilfen, z. B. Fotos, gearbeitet?	1,0
44	Werden dem Bewohner geeignete Angebote gemacht, z. B. zur Bewegung, Kommunikation oder zur Wahrnehmung? (5)	3,4
45	Gibt es bedarfsgerechtes Speiseangebot für Bewohner mit Demenz?	1,0
<b>Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich</b>		<b>1,3*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



## Qualitätsbereich 3

### Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
46	Werden im Rahmen der sozialen Betreuung Gruppenangebote gemacht?	1,0
47	Werden im Rahmen der sozialen Betreuung Einzelangebote gemacht?	1,0
48	Veranstaltet das Pflegeheim jahreszeitliche Feste?	1,0
49	Gibt es Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen?	1,0
50	Gibt es Maßnahmen zur Kontaktpflege zu den Angehörigen?	1,0
51	Sind die Angebote der sozialen Betreuung auf die Struktur und Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet?	1,0
52	Gibt es Hilfestellungen zur Eingewöhnung in die Pflegeeinrichtung (z. B. Bezugspersonen, Unterstützung bei der Orientierung, Integrationsgespräch nach 6 Wochen)?	1,0
53	Wird die Eingewöhnungsphase systematisch ausgewertet?	1,0
54	Gibt es ein Angebot zur Sterbebegleitung auf der Basis eines Konzeptes?	1,0
55	Verfügt die Pflegeeinrichtung über ein Beschwerdemanagement?	1,0
<b>Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich</b>		<b>1,0*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



## Qualitätsbereich 4 Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
56	Ist die Gestaltung der Bewohnerzimmer z. B. mit eigenen Möbeln, persönlichen Gegenständen und Erinnerungsstücken sowie die Entscheidung über ihre Platzierung möglich?	1,0
57	Wirken die Bewohner an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mit?	1,0
58	Ist der Gesamteindruck der Einrichtung im Hinblick auf Sauberkeit und Hygiene gut? (z. B. Optische Sauberkeit, Ordnung, Geruch)	1,0
59	Kann der Zeitpunkt des Essens im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden?	1,0
60	Wird Diätkost, z. B. für Menschen mit Diabetes, angeboten?	1,0
61	Ist die Darbietung von Speisen und Getränken an den individuellen Fähigkeiten der Bewohner orientiert (z. B. wird die Nahrung nur bei tatsächlicher Notwendigkeit klein geschnitten oder als passierte Kost serviert)?	1,0
62	Wird der Speiseplan in gut lesbarer Form bekannt gegeben?	1,0
63	Orientieren die Portionsgrößen sich an den individuellen Wünschen der Bewohner?	1,0
64	Werden Speisen und Getränke in für die Bewohner angenehmen Räumlichkeiten und entspannter Atmosphäre angeboten?	1,0
<b>Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich</b>		<b>1,0*</b>

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.




## Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
65	Wird mit Ihnen der Zeitpunkt von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen abgestimmt? (1)	1,0
66	Entscheiden Sie, ob ihre Zimmertür offen oder geschlossen gehalten wird? (0)	0,0
67	Werden Sie von den Mitarbeitern motiviert, sich teilweise oder ganz selber zu waschen? (1)	1,0
68	Sorgen die Mitarbeiter dafür, dass Ihnen z. B. beim Waschen außer der Pflegekraft niemand zusehen kann? (0)	0,0
69	Hat sich für sie etwas zum Positiven geändert, wenn Sie sich beschwert haben? (0)	0,0
70	Entspricht die Hausreinigung Ihren Erwartungen? (2)	1,0
71	Können Sie beim Mittagessen zwischen verschiedenen Gerichten auswählen? (2)	1,0
72	Sind die Mitarbeiter höflich und freundlich? (5)	1,0
73	Nehmen sich die Pflegenden ausreichend Zeit für Sie? (3)	1,3
74	Fragen die Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung Sie, welche Kleidung Sie anziehen möchten? (2)	1,0
75	Schmeckt Ihnen das Essen i. d. R.? (5)	1,0
76	Sind Sie mit den Essenszeiten zufrieden? (3)	1,0
77	Bekommen Sie Ihrer Meinung nach jederzeit ausreichend zuzahlungsfrei zu trinken angeboten? (2)	1,0





78	Entsprechen die sozialen und kulturellen Angebote Ihren Interessen? (1)	1,0
79	Wird Ihnen die Teilnahme an Beschäftigungsangeboten ermöglicht? (1)	1,0
80	Werden Ihnen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien angeboten? (3)	1,0
81	Können Sie jederzeit Besuch empfangen? (2)	1,0
82	Erhalten Sie die zum Waschen abgegebene Wäsche zeitnah, vollständig und in einwandfreiem Zustand aus der Wäscherei zurück? (2)	1,0

**Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich**

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien. **1,0\***



## Weitere Leistungsangaben und Strukturdaten

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der Pflegeeinrichtung

**Ansprechpartner:** Angelika Heinrichs, Einrichtungsleitung

**Besonderheiten:** Das Vitusheim ist eine geschlossene Einrichtung mit der Gliederung in zwei Bereiche, die drei geschützten Wohngruppen à max. 8-9 Bewohner sowie den Wohn-/Pflegebereich für jüngere psychisch kranke Bewohner ab einem Aufnahmealter von ca. 50 Jahren.

### Leistungsangebot

- 11 Einzelzimmer, davon mit
  - 11 mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken mit eigenem WC / Waschbecken
- 21 Doppelzimmer, davon mit
  - 21 mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken mit eigenem WC / Waschbecken

Eigene Möbel können mitgebracht werden

Haustiere können mitgebracht werden:  
Kleintiere, sofern der Bewohner mit gringer Hilfe diese selbständig versorgen kann.

### Pflegerische Schwerpunkte

Gerontopsychiatrie, Psychiatrie

### Kooperation mit medizinischen Einrichtungen

niedergelassene Ärzte: Hausärzte, Neurologen, Psychiater, Zahnärzte, weitere Fachärzte

Krankenhäuser: LVR-Kliniken Rheydt und Süchteln sowie alle Krankenhäuser aus MG

Sonst. Partner: Vertragsapotheke, Therapie-Praxen

### Durchschnittl. Gesamtpreise/Monat

bei Pflegestufe	davon Anteil Pflegekasse	
PS 0	77,13 €	0,00 €
PS 1	93,50 €	1023,00 €
PS 2	113,15 €	1279,00 €
PS 3	133,50 €	1550,00 €
Härtefall	145,60 €	1918,00 €

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gesamtmitarbeiteranzahl in Vollzeitstellen:	35
Fachkräfteanteil(%) in Pflege und Betreuung:	57
Weitere Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen (Art und Anzahl):	
Fachkraft für Psychiatrie	1
Fachkraft für Gerontopsychiatrie	1
Dipl. Sozialpädagogin	1
Auszubildende (alle Berufe):	2



## Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote der stationären Pflegeeinrichtungen

Folgende Leistungen haben die Vertragspartner nach § 85 Abs. 2 SGB XI (Träger der Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, sonstige Sozialversicherungsträger, zuständige Träger der Sozialhilfe) vereinbart.

### Vereinbarte Leistungen

- Grundpflege nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Medizinische Behandlungspflege nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Soziale Betreuung nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand (insbesondere Demenz) (Vergütungszuschlag nach § 87b SGB XI)

### Vertraglich vereinbarte(r) Schwerpunkt(e) / Spezialisierung für die Versorgung von

- Menschen mit Demenz
- Menschen mit Beatmung
- Menschen im Wachkoma
- Menschen mit Multipler Sklerose
- blinden Menschen
- anderen Personengruppen, wenn ja, welche:  
gerontopsychiatrisch und demenziell veränderte Menschen



## Weitere Prüfergebnisse zur Qualität der stationären Pflegeeinrichtung

Hier werden Informationen der stationären Pflegeeinrichtung zu weiteren Prüfergebnissen (welches Prüfergebnis, Datum der Prüfung, Quelle) gegeben. Es handelt sich dabei um Prüfergebnisse, die weder aus einer MDK-Prüfung noch aus einer gleichwertigen Prüfung nach § 114 Abs. 3 und 4 SGB XI stammen. Die hier angegebenen Informationen müssen sich auf Prüfergebnisse externer Prüfeinrichtungen beziehen. Angaben zu rein internen Qualitätsprüfergebnissen des Pflegeheimes werden hier nicht aufgenommen.

Sofern ein Prüfergebnis der Heimaufsicht nicht als gleichwertiges Prüfergebnis neben das Prüfergebnis des MDK aufgenommen werden kann, können Informationen hier aufgenommen werden, sofern es nach dem jeweiligen Heimrecht des Landes im Rahmen des § 115 Abs. 1a SGB XI veröffentlicht werden darf bzw. veröffentlicht werden soll.

**Weitere Prüfungsergebnisse**

**Prüfergebnis vom**    **Internetadresse**



## Kommentar der Pflegeeinrichtung

Das Leitungsteam und die Mitarbeiterschaft des Vitusheims sehen ihre Leistungen in der Note "1,2" bestätigt. Die Prüfergebnisse werden dennoch zum Anlass genommen, das im Vitusheim praktizierte Qualitätsmanagement und die damit verbundene Arbeit mit und an dem Bewohner auch weiterhin einer ständigen Evaluation zu unterziehen. Das hohe Niveau der letzten Jahre zu sichern, hat - zu allererst im Hinblick auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner - oberste Priorität.



## Erläuterungen zum Bewertungssystem

### Erläuterungen Bewertungssystematik - Pflegeheime

Zur einheitlichen Bewertung der Prüfergebnisse haben sich der GKV-Spitzenverband, die Sozialhilfeträger und die Vertreter der Leistungserbringer für eine Bewertungssystematik nach Noten entschieden. Noten kennt jeder aus seiner eigenen Erfahrung. Jeder weiß, was eine Eins oder eine Fünf bedeutet.

Die Basis für die Pflegenoten sind die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sowie gleichwertige Prüfungen. Diese Noten setzen sich aus insgesamt 82 Einzelbewertungen zusammen, die im Rahmen der gesetzlichen Überprüfung der Heime durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen ermittelt werden.

Die Gesamtnote in der stationären Pflege wird aus 64 Einzelkriterien gebildet, die vier Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich "Pflege und medizinische Betreuung". Aus diesem Bereich werden 35 Qualitätskriterien abgebildet. Außerdem werden die Ergebnisse der Themen "Umgang mit demenzkranken Bewohnern" (10 Kriterien), die "Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung" (10 Kriterien) sowie "Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene" (9 Kriterien) erfasst.

Jedes Kriterium wird mit Punkten auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Pro Bereich wird aus diesen Punkten ein Mittelwert gebildet. Dieser ergibt eine bestimmte Note. Die Gesamtnote wird ermittelt, indem der Mittelwert der Punkte für die Kriterien 1 bis 64 errechnet und diesem eine Note zugeordnet wird.

Der Qualitätsbereich „Befragung der Bewohner“ (18 Kriterien) fließt nicht in die Gesamtnote ein. Er wird separat als Bereichsergebnis ausgewiesen.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt.



## Gesamtbewertung

### Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein.

Die Note für die Bewohnerbefragung wird separat ausgewiesen und geht nicht in die Gesamtnote mit ein.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt.



## MDK-Prüfung

### Definition MDK-Prüfung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen beauftragt in zugelassenen Pflegeeinrichtungen Qualitätsprüfungen durchzuführen.

Die Landesverbände der Pflegekassen veranlassen in jeder zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2010 mindestens einmal eine Qualitätsprüfung.

Ab dem Jahr 2011 werden jährlich Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen durchgeführt.